



II-4499 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/28-Pr. 5/78

WIEN, 1978 12 06
1011, Stubenring 1

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

2097/AB

1978 -12- 07

zu 2088/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 2088/J, vom 11. Oktober 1978, betreffend Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft - Verzinsung des in der Landwirtschaft eingesetzten Kapitals.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 2088/J, betreffend Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft - Verzinsung des in der Landwirtschaft eingesetzten Kapitals, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die betriebswirtschaftliche Aussage des Reinertrages, der die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals darstellt, ist nur von geringer Bedeutung. Vor allem stellt der landwirtschaftliche Betrieb den Arbeitsplatz der bäuerlichen Familie dar und keine Vermögensanlage, die in Form der Verzinsung einen Kapitalertrag abwerfen soll. Wird eine diesbezügliche Gegenüberstellung jedoch gemacht, dann steht der Gedanke dahinter, daß eine

- 2 -

Verzinsung, ähnlich wie dies bei einer Spareinlage zutrifft, erwartet werden soll. Aber auch im Falle einer Spareinlage ist nur eine positive Verzinsung denkbar und keine negative, weshalb in der Darstellung des Grünen Berichtes auch keine Negativwerte aufscheinen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß zur Vermehrung des Kapitals nicht nur das Landwirtschaftliche Einkommen, sondern auch außerbetriebliche Einkommen herangezogen werden. Will man, ähnlich wie im deutschen "Grünen Bericht", auch Negativwerte für den Reinertrag ausweisen, so kann man ihn nur absolut je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche beziehen und nicht auf das Aktivkapital. Diese Auffassung deckt sich auch mit der Lehrmeinung der Universität für Bodenkultur. Eine entsprechende Berechnung (Anlage I) liegt bei. Aus dieser ist zu ersehen, daß der Reinertrag je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche von -16.289,- bis + 7.876,- S in den verschiedenen Betriebsgruppen schwankt, wobei die extrem tiefen Werte der Tabelle auf die schlechten Erträge besonders im Wein- und Kartoffelbau zurückzuführen sind.

Eine allfällige Diskussion des Vorschlages, auch Negativverzinsungen in den "Grünen Bericht" aufzuführen, müßte in der § 7-Kommission unter Zuziehung von Vertretern der Universität für Bodenkultur erfolgen.

Der Bundesminister:

